

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1820

1 (1.1.1820) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis / Beylage

Beilage zum Anzeiger-Blatt für den Kinzig-, Murg-, und Pfingz-Kreis.

Nro. 1. Samstag den 1. Januar 1820.

Bekanntmachungen.

(1) Bruchsal. [Berichtigung.] Da der Mülkerpursche, welchem nach diesseitigem Ausschreiben vom 10. d. M. der Diebstahl in Mingolsheim Schuld gegeben wird, nach näherer Anzeige nicht Joseph Emich sondern Johann Usinger von Grünstadt seyn soll, so wird dies hiemit bekannt gemacht mit dem Anfügen, daß Usinger einen schwarzen Dupfen auf dem rechten Auge habe, das ein Schielen verursacht, übrigens aber dessen Signalement mit seinem des Emich ziemlich übereinkommt.

Die Polizeibehörden werden sofort ersucht, auf jetzt gedachten Johann Usinger zu fahnden und im Betretungsfalle diesen gegen Erstattung der Kosten hieher zu liefern. Dana wird nun Johann Usinger vorgeladen, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen und über die Beschuldigung sich zu verantworten, sonst zu gewärtigen, daß er des Diebstahls geständig geachtet, und gegen ihn das weitere Rechtliche vorbehalten werde.

Bruchsal den 24. Dec. 1819.

Großherzogl. Oberamt.

Kauf-Unträge.

(2) Karlsruhe. [Brod- und Fouragelieferungsversteigerung.] Die Brodlieferung für die Garnisonen Mannheim, und Schwesingen, Rißlau, Bruchsal, Rastadt, Reht, Freyburg und Constanz, desgleichen auch die Fouragelieferung für die Garnison Mannheim, Karlsruhe, Bruchsal, Rastadt, Freyburg und Constanz, vom 1. Februar 1820 an, soll auf 3 oder auch auf 6 Monate, mittelst Einreichung versiegelter schriftlicher Gebote, auf deren Umschlag bemerkt werden muß, ob das Angebot die Brod- oder Fouragelieferung betrifft, ganz oder für jede Garnison getheilt, an die Wenigstnehmenden begeben werden.

Diejenigen welche gesonnen sind, diese Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen, werden aufgefordert, ihre Gebote längstens bis zum 13. Januar 1820 dahier versiegelt einzurichten, indem dieselben am 14. Jänner gedachten Jahrs, Vormittags um 10 Uhr eröffnet werden sollen, wo die Lieferungen auf diesseitiger Kanzley bey annehmbarren Geboten sogleich an die Wenigstnehmenden begeben werden sollen. Diese Gebote müssen jedoch in

bestimmten Worten und Zahlen die Absicht des Bietenden ausdrücken, indem undruttliche und unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können, und was insbesondere die Gebote wegen Lieferung des Brods betrifft, so müssen dieselbe einmal dahin gerichtet seyn, wieviel der Bietende für den Schuß oder 8 Pfund Brod in baarem Geld verlangt, und das anderemal dahin, wieviel Schuß Brod der Bietende gegen Abgabe von 4 Malter Früchten im Durlacher Maas, nemlich: 2 Malter Weizen, 1 Malter Korn und 1 Malter Gerste liefern will.

Die näheren Bedingungen unter welchen diese Lieferung statt haben soll, können bey den Stadt-Commandantenschäften, so wie auch bey dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden.

Karlsruhe, den 21. Decbr. 1819.

Großherzogliches Kriegs-Ministerium.

v. Schäffer.

vd. Frohmüller.

(2) St. Georgen. [Mühlenverpachtung durch Versteigerung.] Auf Montag den 31. Januar 1820 werden von Seiten der unterzeichneten Verwaltung die zu Folge hoher Kinzig-Kreis-Directorial-Verfügung ausgesprochene Verpachtungs- und Verkaufs-Verhandlungen, der im Städtchen Tryberg gelegenen herrschaftlichen Mahlmühle nebst einigen dazu gehörigen Güterstücke, unter vortheilhaften Bedingungen für den Pächter oder Käufer, auf dem Rathhaus daselbst vorgenommen werden, wozu man die Liebhaber einladet. Die diesen Verhandlungen zu Grund liegenden Bedingnisse können täglich, entweder bei diesseitiger Domänenverwaltung, oder aber zu Tryberg bei dem Bürgermeißteramt eingesehen werden.

St. Georgen den 21. December 1819.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(3) Steinbach. [Haus und Kaufladenversteigerung.] Das dem hiesigen Bürger und Handelsmann Franz Diebold zugehörige Wohngebäude mit einem eingerichteten Kaufladen, hier in der Stadt Steinbach, hart an der Landstraße gelegen, bestehend in einer massiv gebauten zweistöckigen Wohnung, mit einem gut eingerichteten Kaufladen, zwey gewölbten Kellern, im untern Stock außer dem Laden eine geräumige Wohnstube nebst daran stoßender Kammer, eine dergleichen Küche und Kammer. Im obern Stock 6 Zimmer, wovon 3 heizbar sind, und

2 Fruchtspeicher übereinander, einer daran erbauten Scheuer und Stallungen für 4 Pferde und 5 Stück Rindvieh, auch 5 Schweinställe, einen mit Mauern umgebenen Hofrautheplatz und Gemüsgarten, samt Nebengebäuden, bestehend in einem Back- und Trotthaus, auch Remisen, mit einem darauf angebrachten 4 Schuh langen Speicher, wird bis Dienstag den 15. Febr. l. J. auf hiesigem Rathhaus unter annehmbaren, bei diesseitiger Stelle vorläufig zu entnehmenden Steigbedingungen, auf Verlangen des dermaligen Besitzers, für ein Eigenthum versteigert, wozu die Steiglustigen mit dem Bemerkten anmit eingeladen werden, daß die auswärtige Steiglusthaber sich über ihren guten Ruf und Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse gehörig auszuweisen haben. Sollte binnen dieser Zeit jemand auftreten, der zu diesen Liegenschaften Lust trüge, um solche käuflich an sich zu bringen, so ist deren Eigenthümer nicht entgegen, sich mit demselben in einen Accord einzulassen. Steinbach den 17. Dec. 1819.
Großherzogl. Amtzrevisorcat.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Smieheim. [Güterbestandbegebung.] Der Herr Minister Freiherr von Berstett ist gesonnen, seine zu Rust am Rhein nächst um das Dre herum gelegene eigenthümliche bisher im Bau gewesene Güter wiederholt Bestandweise auf 9 Jahre, auch, je nachdem sich Liebhaber dazu finden sollten, auf 12 Jahre zu begeben. Die Güter selbst, die bisher an 12 Meyer in Benutzung gegeben gewesen, sind nachstehende:

- 103 Aecker, jeder Acker zu 4 Sester Land gerechnet, das Mülten Gut genannt;
- 11 Tauen Matten dazu.
- Ein Gut das Bohnengut genannt, hält 51 1/2 Aecker mit 3 1/2 Tauer Matten und an verschiedenen Plätzen,
- 30 Viertel Matten,
- 3 Aecker an Wald und 4 1/2 Well. Feld.

Der bisherige Bestand endet sich auf Weihnacht 1821. und das Gut wird salva ratificatione auf den 14. August 1820. in dem Orte Rust, in dem dortigen Ochsenwirthshause, unter Konditionen, die daselbst bekannt gemacht, und auch bei dem Schaffner Dreher in Smieheim erhoben werden können, öffentlich in Steigerung an den Meistbietenden Bestandweise, gegen Kautionleistung oder annehmbliche Bürgschaft, losgeschlagen werden.

Es wird dabei bemerkt, in so fern sich ein Liebhaber finden sollte, der dieses Gut allein zu übernehmen gedächte, der Herr Grundeigentümer nicht

abgeneigt ist, ein Haus mit Scheuer und Stallung in dem Orte zu erkaufen, oder auch dasselbe an zwei Liebhaber zu begeben.

Smieheim den 11. Dec. 1819
Schaffner Dreher.

Dienst-Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit haben gnädigst geruhet, dem Professor und bisherigen ersten Lehrer an der lateinischen Schule zu Durlach Ernst Friedrich Kärcher, die erledigte Hauptlehrer Stelle der vierten Klasse am Lyceum in Karlsruhe zu übertragen.

Die durch die Beförderung des Professors Kärcher in Erledigung gekommene erste Lehrerstelle an der lateinischen Schule zu Durlach ist dem Kandidaten und bisherigen Pfarrvikar Johann Ludwig Dietinger mit dem Character des Diakonus gnädigst verliehen worden.

Der durch den Tod des Schullehrers Ulrich erledigte Evangel. Lutherischen Schuldienst in Königsbach ist unter dem 17. Dec. d. J. dem Schullehrer Dstertag, bisher in Untermuschelsbach, und diese Stelle einstweilen dem bisherigen zweiten Lehrer in Königebach Gottlieb Würklin ertheilt worden.

Warnung.

Von einer kürzlich statt gehaltenen Selbst-Entlebung durch Erhängen an einem Stricke, hat man die Bemerkung gemacht, daß einige zu Hilfe geeilten Bürger der Meynung waren, sie dürften den Erhängten nicht eher abnehmen, als bis vom Amte die Erlaubniß hiezu ertheilt sey. Aus Besorgniß, es möchten diesen Irrthum noch Mehrere theilen, wird daher bekannt gemacht, daß man in einem solchen Falle, auch ohne obrigkeitliche Erlaubniß, so schnell als möglich den Erhängten abnehmen, und die nöthige Hilfe, zur möglichen Rettung seines Lebens, leisten dürfe, übrigens aber auch dem Amte sogleich die nöthige Anzeige machen müsse.

Offenburg den 21. Decemb. 1819.
Großherzogl. Stadt- und Landamt

Karlsruher Mehlwage vom 19. bis 26. December 1819.

| | |
|--|-----------|
| Den 19. Dec. blieh an Mehl aufgestellt | 16638 Pf. |
| Vom 19. bis 26. December wurde zugeführt | 5819 Pf. |
| Summa | 74830 Pf. |
| Davon wurde bis zum 26ten Dec. verkauft | 55902 Pf. |
| aufgestellt blieh | 18928 Pf. |

Karlsruhe, den 26. Dec. 1819.
Bürgermeisteramt.

